EinlassVoraussetzung

Gemäß geltender Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gilt für den Besuch der Therme folgende Einlassvoraussetzung:

2G+

Geimpft

(vollständig, ab dem 15. Tag)

Genesen

(mind. 28 Tage, max. 6 Monate)

+ **Negativtest**nachweis

(aus offizieller Teststation, max. 24 Std. alt)

Alle Details finden Sie auf www.vitasol.de

Wir wünschen einen erholsamen Aufenthalt!

VitaSol Therme
Bad Salzuflen

Corona Hinweise • *Bei uns ist Ihre Erholung sicher!*

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter haben für uns höchste Priorität. Unser Schutzkonzept basiert auf unserer langjährigen Qualitätsstrategie und den Empfehlungen der betreffenden Fachverbände.

Therme & Sauna können **ohne Voranmeldung** besucht werden.
Termine werden für die WellnessLounge und Kurs-Teilnahmen im FitnessClub oder der PräventionsWelt benötigt.

Medizinische oder FFP2 Maske bis zum Einschließen der Kleidung in den Spinden

Bitte **verzichten** Sie auf körperliche Begrüßungen und Kontakte.

Mindestabstand von 1,5 m einhalten

Die **Besucherzahl** in der Therme und für einzelne Angebote ist limitiert.

Bitte beachten Sie die allgemeinen **Hygieneregeln**. Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig.

Die **Desinfektion** unseres Badewassers von sämtlichen Bakterien und Viren ist gewährleistet. Unsere Mitarbeiter desinfizieren zusätzlich laufend die Griffflächen.

Bitte legen Sie bei allen Sitz- und Liegemöglichkeiten immer vollflächig ein **Handtuch** unter.

Wir wünschen einen erholsamen Aufenthalt!

VitaSol Therme
Bad Salzuflen

Bei uns ist Erholung sicher

Schutzkonzept zur Wiederinbetriebnahme

der Thermen der Kannewischer Collection

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste haben für uns höchste Priorität. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen Weg aufzeigen, mit welchen Maßnahmen wir unsere Therme wieder eröffnen möchten. Unser Schutzkonzept basiert auf unserer langjährigen Qualitätsstrategie und den Empfehlungen der betreffenden Fachverbände (IAKS Deutschland, European Waterpark Association e.V., Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V., Deutscher Sauna-Bund).

Schutz der Mitarbeiter

- Spuckschutzwände aus Plexiglas in allen Kassenbereichen
- Desinfektionsmittel & Gelegenheit zum Händewaschen an allen Arbeitsplätzen
- Maskenpflicht für alle Mitarbeiter im Gästebereich
- Auch für Mitarbeiter gilt das GGG Prinzip: genesen, getestet oder geimpft
- Abstandsregelungen gegenüber Gästen und Arbeitskollegen
- Aufteilung der Mitarbeiter in Arbeitsgruppen um Kontakte zu reduzieren
- Mitarbeiter gehen gestaffelt in die Pause

Schutz der Gäste:

Allgemein:

- Einlass nur für Genesene oder Geimpfte MIT Negativtestnachweis (2G+)
  - Nachweis einer Corona-Genesung (Positivtest mittels Nukleinsäurenachweis); nach mind. 28 Tagen, max. 6 Monaten
  - Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung; nach mind. 14 Tagen
  - ➢ Nachweis über einen max. 24 Std. alten POC Negativtest oder max. 48 Std. alten PCR Negativtest
- Gäste und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zur Therme
- Desinfektionsspender an Positionen an denen keine direkte Möglichkeit besteht, sich die Hände zu waschen (Eingangsbereich, Thermenbereich, Saunabereich)
- Die Gäste werden durch Aushänge auf das notwendige Gästeverhalten und Maßnahmen zur Prävention hingewiesen
- Beschränkung der Besucherzahl auf ungefähr 2/3 der vorhandenen Garderobenschränke
- Verstärkung des Tagesreinigungs-Teams: Verkürzte Reinigungszyklen und laufende Desinfektion der Griffflächen (Türgriffe, Handläufe etc.)

- Bei uns wird jede Nacht die Therme grundgereinigt und desinfiziert. Wir investieren im Bereich Sauberkeit und Hygiene schon immer sehr viel. Das ist in unserer Unternehmensphilosophie verankert: Nur in perfekter Sauberkeit und Hygiene können sich unsere Gäste erholen.
- Unsere Mitarbeiter werden auf dieses Schutzkonzept sowie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln geschult.

Eingangsbereich:

- Abstandsmarkierungen im Wartebereich in einer Distanz von 1,5 Metern
- Bargeldlose Zahlung wird präferiert
- Bargeld wird nur ohne direkten Kontakt entgegengenommen
- Desinfektion der Chip-Armbänder nach jeder Verwendung

Therme & Sauna:

- Die im deutschsprachigen Raum strengen gesetzlichen Anforderungen gewährleisten eine Desinfektion des Badewassers von sämtlichen Viren und Bakterien. Wir erfüllen mindestens diese gesetzlichen Anforderungen, viele davon werden sogar übertroffen. Unsere Wasserwerte werden permanent automatisch gemessen. Zusätzlich werden diese 2-3-mal am Tag per Hand gemessen. Eine Ansteckung über das Wasser kann so vermieden werden.
  Das Umweltbundesamt hält in einer Stellungnahme vom 12.03.2020 fest, dass Coronaviren „durch Desinfektionsverfahren leichter zu inaktivieren sind wie Noroviren oder Adenoviren.“ (siehe Anlage)
- Abstand zwischen den Liegen von 1,5 Metern. Die Zahl der Liegen wird entsprechend reduziert
- Personenzahl pro Becken und Saunen limitiert
- Auf Zusatzangebote (Obstteller, Eis, Salzpeeling) wird verzichtet
- Wassergymnastik und sonstige Kurse werden nur durchgeführt, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist
- Bei Aufgüssen wird die maximale Personenzahl limitiert.
- Alle unsere Bereiche haben raumlufttechnische Anlagen mit Filtern, die aufgrund der hohen Leistung das Infektionsrisiko senken.
- Die Gäste müssen immer ein Handtuch unterlegen, wenn Sie sich hinsetzen oder -legen.

Gastronomie:

- Abstand zwischen den Tischen von 1,5 Metern
- Im Selbstbedienungsbereich dürfen nur noch verpackte Getränke und Speisen entnommen werden. Offene Speisen und Getränke werden vom Personal ausgegeben.

Wellness & Physiotherapie

Massagen und physiotherapeutische Behandlungen werden erst dann wieder angeboten, wenn dies auch in allgemeinen Physiotherapiepraxen wieder zulässig ist.

- Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeiter
- Abstandsmarkierungen im Wartebereich
- Reduktion der gleichzeitig anwesenden Gäste, um Mindestabstände zu gewährleisten
- Behandlungsliegen und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Laken und Tücher werden nach jeder Behandlung gewechselt.

Fitness

- Vor und nach dem Training müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Abstand zwischen den Geräten auf 1,5 Metern erhöhen. Wo dies nicht möglich ist, einzelne Geräte außer Betrieb nehmen.
- Gästezahl im Fitnessbereich reduzieren
- Es wird wie bisher ausreichend Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Kurse werden nur durchgeführt, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist. Dementsprechend werden Teilnehmerzahlen in Kursen reduziert.
- Matten und Trainingsgeräte dürfen nur mit vollflächig untergelegtem Handtuch benutzt werden und werden nach der Nutzung desinfiziert.

Dr. Stefan + Jürgen Kannewischer

Dezember 2021